



## **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**

37. Sitzung (öffentlich)

16. Dezember 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:00 Uhr bis 16:40 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmen (CDU)

Stenograf: Michael Roeßgen

### **Verhandlungspunkte:**

- 1 Auswirkungen des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeit der Ärzte auf die Bediensteten der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung ..... 1**
  - Diskussion ..... 1
  - Ergebnis..... 1
  
- 2 Noch nicht erledigte Fragen aus der letzten Sitzung des Unterausschusses ..... 1**
  - Unterbringungszahlen - (Günter Garbrecht [SPD]) ..... 1
  - Stellenhebungen/-absetzungen  
in Epl. 2003 - (Vorsitzender Manfred Palmen) ..... 1

<b>3</b>	<b>Sachstand der einzelnen IT-Verfahren im Geschäftsbereich der Justiz und deren Auswirkungen auf den Personalhaushalt .....</b>	<b>3</b>
	Vorlage 13/2429	
	• Diskussion .....	3
	• Ergebnis.....	8
<b>4</b>	<b>Stand der Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im Bereich der Justiz .....</b>	<b>8</b>
	Vorlage 13/2430	
	• Bericht durch MDgt Kamp (JM).....	8
<b>5</b>	<b>Zeitlich befristet beschäftigte Justizangestellte .....</b>	<b>8</b>
	Vorlage 13/2460	
	• Bericht durch MDgt Kamp (JM).....	8
<b>6</b>	<b>Übersicht über die im 1. Halbjahr 2003 realisierten kw-Vermerke.....</b>	<b>9</b>
	Vorlage des Finanzministerium vom 04.12.2003	
	• Diskussion .....	9

<b>7</b>	<b>Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) .....</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/4500 – Neudruck	
	1. Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwurf Drucksache 13/4660	
	<b>a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und Änderung des Landesbesoldungsgesetzes</b>	
	<b>b) Personalhaushalte in den Einzelplänen</b>	
	<b>04 – Justizministerium .....</b>	<b>11</b>
	Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 8. Dezember 2003	
	• Beratung .....	11
	<b>06 – Ministerium für Wissenschaft und Forschung .....</b>	<b>20</b>
	Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 8. Dezember 2003	
	• Beratung .....	20
	<b>10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....</b>	<b>24</b>
	Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 8. Dezember 2003	
	• Beratung .....	24
<b>7</b>	<b>Verschiedenes .....</b>	<b>28</b>



längerung keine zusätzlichen kw-Stellen realisiert würden, liege daran, dass dieser große Bereich mit vielen Anwärtern gespeist werde. Zum einen seien die Leute in der Ausbildung und sollten übernommen werden, zum anderen liege das genau an den noch 755 zu realisierenden kw-Vermerken, die man bei der Fluktuationsberechnung berücksichtigt habe. Diese müssten vorrangig realisiert werden; dann erst kämen weitere kw-Vermerke hinzu.

**Vorsitzender Manfred Palmén** kommt darauf zu sprechen, dass aufgrund der 58er-Regelung seit 1997 insgesamt 2.143,9 kw-Vermerke verwirklicht worden seien, und will wissen, ob alle kw-Stellen von Stelleninhabern, die die 58er-Regelung wahrgenommen hätten, nun abgebaut worden seien.

**MR Landwehr (FM)** antwortet, bei einer kw-Vermerksrealisierung in 1997 von 539, in 2000 von 358 und in 2002 von 123 gingen die Zahlen nun rapide herunter. Insofern sei da nicht mehr viel zu erwarten.

**Rolf Seel (CDU)** erinnert daran, Personalagentur und Finanzministerium hätten mit ihren Zahlen vor zwei Monaten anfangs um mehrere Hundert auseinander gelegen. Nach einer neueren Vorlage seien seitens der Personalagentur nun 7.954 kw-Stellen genannt worden. Zu der in der Übersicht des Finanzministeriums dargestellten Zahl von 7.723,92 fehlten immer noch etwa 230.

**OAR'in Fahrenbach (FM)** antwortet, die Wirtschaftspläne von BLB etc. seien in den Zahlen der Personalagentur enthalten, nicht aber in der Aufstellung des Finanzministeriums.

**7 Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/4500 – Neudruck

1. Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwurf  
Drucksache 13/4660

**Vorsitzender Manfred Palmén** schickt voraus, dass noch eine zweite Ergänzung nach dem Kabinettsbeschluss am 6. Januar erwartet werde.

### a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes und Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

**Vorsitzender Manfred Palmen** will wissen, ob etwa in der neuen Fassung des § 8 Abs. 3 mit der Einfügung des Kommas der Kreis der von der Besetzungssperre ausgenommenen Planstellen und Stellen vergrößert werden solle. – **MR Landwehr (FM)** bittet um Verständnis für dieses redaktionelle Versehen, nach dem für Oberfinanzpräsidenten und Regierungspräsidenten die Ausnahme gälte, was ja nicht gewollt sei. – **Vorsitzender Manfred Palmen** schlägt vor, das Komma in der kommenden Beschlussvorlage zu streichen. – Der **Unterausschuss** folgt dem Vorschlag.

**Vorsitzender Manfred Palmen** will ferner wissen, warum § 9 Abs. 4 nicht bereits 2003 gestrichen worden sei, da § 8 Abs. 3 Nr. 4 und § 7 Abs. 4 bereits 2003 gegolten hätten. – **MR Landwehr (FM)** antwortet, hierbei handele es sich allein um eine Bereinigung, die man dieses Jahr vorgenommen habe.

**Rolf Seel (CDU)** weist abschließend zu dem Tagesordnungspunkt darauf hin, dass die Fraktionen sich darauf verständigt hätten, per Änderungsantrag im HFA § 7 a in veränderter Fassung wieder aufzunehmen.

### b) Personalhaushalte in den Einzelplänen

#### 04 – Justizministerium

Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 8. Dezember 2003

**Vorsitzender Manfred Palmen** verweist zu dem Kapitel „Entwicklung der kw-Vermerke“ – Seite 4 der Beratungsunterlage – auf die bereits beim vorherigen Tagesordnungspunkt behandelte Übersicht über die im 1. Halbjahr 2003 realisierten kw-Vermerke und die Übersicht über die kw-Vermerke aufgrund der Arbeitszeitverlängerung. Er wolle diesbezüglich noch wissen, ob es bereits ein Konzept gebe, wo die wegen der Arbeitszeitverlängerung ausgebrachten 66 kw-Vermerke mit der Befristung zum 31.12.04 realisiert werden könnten; im Übrigen hätten die in den Jahren zuvor schon ausgebrachten kw-Vermerke mit der entsprechenden Befristung Vorrang.

Im Einzelplan 12 dagegen seien für 2004 und 2005 zunächst keine kw-Vermerke aufgrund der Arbeitszeitverlängerung ausgebracht worden. Er frage daher, warum es da Unterschiede gebe und ob es diesbezügliche Absprachen innerhalb der Landesregierung gebe.

**MDgt Kamp (JM)** antwortet, an der Stelle sei die Personalfluktuationskurve ein entscheidender Grund. Die Realisierung der 1.364 kw-Vermerke sei nicht linear auf eine bestimmte Zeitschiene gelegt, sondern abgestuft worden. Im Zusammenhang mit der Arbeitszeitverlängerung sei bei der Abstufung in Jahren 2004 und 2005 die Last der bereits bestehenden kw-Vermerke berücksichtigt worden, die angesichts entsprechender Befristung zunächst einmal abgebaut werden müssten.

**MR Landwehr (FM)** geht auf die unterschiedliche Abbauintensität hinsichtlich der Arbeitszeitverlängerung ein, die beim Finanzministerium in den Jahren 2004 und 2005 gleich null betrage, während beim Justizministerium im gleichen Zeitraum 66 bzw. 126 Stellen kw gestellt würden. Dies hänge damit zusammen, dass in der Vergangenheit im Höheren Dienst im Bereich des Einzelplans 04 – Richter, Staatsanwälte – im Wesentlichen keine kw-Vermerke ausgebracht gewesen seien. Im Wesentlichen aus diesem Bereich kämen nun die kw-Stellungen. Ob sie dann seitens der Justiz dort auch realisiert würden, sei eine andere Frage.

**MDgt Kamp (JM)** meint, im Grundsatz würden diese kw-Vermerke komplett über den gesamten Einzelplan gelegt, also kein Bereich ausgespart. Dabei werde man sich allerdings auch an der Stellenzahl in den jeweiligen Laufbahnen und Kapiteln orientieren.

**Vorsitzender Manfred Palmen** kommt dann auf die „Entwicklung des Budgets“ – Seite 4 der Beratungsunterlage – zu sprechen und fragt, ob sich die Budgetierung im Justizministerium bewährt habe oder ob man da ebenfalls, wie man von anderer Stelle erfahren habe, an bestimmte Grenzen gestoßen sei.

**MDgt Kamp (JM)** verweist zunächst auf die entsprechende hier im Ausschuss bereits behandelte Vorlage des Finanzministeriums. Das Justizministerium selbst gehöre zu denen, die die Budgetierung nach anfänglicher Skepsis in Teilen nun außerordentlich positiv betrachteten. Er kenne in seinem Hause keinen, der, soweit er für diese Fragen verantwortlich sei, heute ein entsprechendes Instrumentarium missen möge. Dies gelte allerdings nur für das Haus mit seinen 220 Stellen und nicht für den gesamten Justizbereich. In der Fläche sehe man dagegen Probleme.

Der daraufhin gezogenen persönlichen Schlussfolgerung des **Vorsitzenden Manfred Palmen**, dass der Traum von letztlich günstigeren Kosten ausgeträumt sei, wenn schließlich alle budgetierten, widerspricht **Edith Müller (GRÜNE)** förmlich.

**Vorsitzender Manfred Palmen** erinnert daran, dass laut des eben gegebenen Berichts der „IT-spezifische Stellenbedarf“ – Seite 5 der Beratungsunterlage – mit 300 Stellen realisiert sei. Ein weiterer Bericht erübrige sich, wenn das Haus damit entsprechend klarkomme.

**MDgt Kamp (JM)** erklärt, hinsichtlich der Quantitäten könne er diese Aussage bestätigen. An der einen oder anderen Stelle – etwa im Bereich der Führung des elektronischen Grundbuches – könnte es noch eine kleine Erhöhung geben.

Die Qualität richte sich dabei nach dem jeweiligen Arbeitszuschnitt, also nach der jeweiligen Arbeitsplatzbewertung. Da könnte noch die Frage der Höhergruppierung – in der Mehrzahl arbeiteten in dem Bereich Angestellte, aber auch Beamte – haushaltsmäßige Auswirkungen nach sich ziehen. In der Vergangenheit seien Höher-

gruppierungen neben dem Stellenabbau zu großen Teilen intern finanzwirtschaftlich kompensiert worden.

**Vorsitzender Manfred Palmen** leitet dann zu den Schwerpunktthemen der einzelnen Kapitel über und beginnt mit Kapitel 04 010 – Ministerium – auf *Seite 6 der Beratungsunterlage*. Vor dem Hintergrund der neu eingerichteten Stelle für eine/n Betriebswirt/in zur Sicherstellung der fachlichen Koordinierung der Einführung einer controllingorientierten Kosten-Leistungs-Rechnung bitte er um Auskunft, wie das Arbeitsfeld für diesen Bereich genau aussehe.

**MDgt Kamp (JM)** antwortet, nach dem Grundsatzbeschluss der Landesregierung solle bis zum Jahre 2008 ein Produkthaushalt eingeführt werden und im Vorfeld eine Kosten- und Leistungsrechnung erfolgen. Um aufgrund der Auswirkungen auf die einzelnen Häuser ein entsprechendes Know-How im Justizministerium verfügbar zu haben, brauche man neben den vielen Juristen im Hause auch einen Betriebswirt oder eine Betriebswirtin, der oder die sich aber nicht nur mit der Kosten- und Leistungsrechnung, sondern auch mit vielen anderen betriebswirtschaftlichen Fragen befassen solle. Die Stelle sei haushaltswirtschaftlich neutral.

**Vorsitzender Manfred Palmen** möchte – *Seite 7 der Beratungsunterlage* – weiter wissen, wie viele im Haushaltsvollzug 2003 frei werdenden Stellen für die zusätzliche Beschäftigung von Schwerbehinderten verwendet und wie viele Schwerbehinderte insgesamt beschäftigt würden.

**MDgt Kamp (JM)** nennt die Zahl von 22 Schwerbehinderten, die zusätzlich im Haushaltsvollzug 2003 in der Justiz über alle Kapitel hinweg beschäftigt worden seien; 18 seien verpflichtend gewesen. Landesweit gebe es in der Justiz 1.937 Schwerbehinderte; das entspreche einer Quote von durchschnittlich etwas über 5,3 %; diese Zahl sei in den einzelnen Justizbereichen in Anlehnung an die verschiedenen Aufgabstellungen unterschiedlich.

**Vorsitzender Manfred Palmen** spricht sodann Kapitel 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften – an – *Seite 7 der Beratungsunterlage*. Vor dem Hintergrund der Organisationsuntersuchung des Schreib- und Protokollendienstes wolle er wissen, durch welche Instrumente sich die Fluktuation im Schreib- und Bürodienst – und damit die Realisierung von kw-Vermerken – beeinflussen ließe, vor allen Dingen dann, wenn demnächst – nach dem 31. Januar 2005 – die Angestellten gegebenenfalls auch 41 Stunden arbeiten müssten.

**MDgt Kamp (JM)** antwortet, im Haushaltsvollzug 2003, das heiße bis Stichtag 31.12.2003 – das sei auch im Haushaltsplanentwurf für 2004/2005 so dokumentiert – , seien 630 kw-Vermerke zu realisieren. Im Jahre 2004 seien es immerhin 570. Diese großen Tranchen resultierten aus dem Programm Justiz 2003 und aus der Untersuchung von Kienbaum. Man gehe davon aus, dass die großen Tranchen mit Ablauf

des Jahres 2005 – das sei die entsprechende Befristung, die man auch einhalten wolle – abgearbeitet sein würden. Dann steige die Zahl der jährlich aufgrund der 41-Stunden-Woche zu realisierenden kw-Vermerke.

Man habe in der Vergangenheit gemeinsam mit der Personalagentur durch verschiedene Maßnahmen versucht, die Personalfuktuation in der Justiz zu erhöhen. Dabei handele es sich um Maßnahmen, die zum Teil im Zusammenwirken mit anderen Ressorts durchgeführt worden seien. So seien etwa Justizfachangestellte zu Systembetreuern „light“ ausgebildet worden, die dann in anderen Verwaltungen übernommen werden könnten.

**Vorsitzender Manfred Palmén** will zum Bereich „Gerichtsvollzieher“ weiter wissen, inwieweit der gemeinsame Wille der Justizministerkonferenz, zu untersuchen, ob und inwieweit eine Privatisierung des Gerichtsvollzieherwesens sinnvoll und praktikabel erscheine, mit Blick auf die Personalsituation in dem Bereich weiterverfolgt werde.

**MDgt Kamp (JM)** teilt mit, hierzu gebe es Initiativen anderer Länder, schwerpunktmäßig von Baden-Württemberg, eine Privatisierung im Bereich des Gerichtsvollzieherwesens zu untersuchen. Nach Abschluss der Untersuchung sei eine entsprechende Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die sich heute in Berlin erstmals mit dieser Thematik befasse.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** will wissen, ob durch Privatisierung in diesem Bereich eine Kostenersparnis überhaupt möglich sei, wenn man bedenke, dass in diesem hoheitlichen Bereich eine Schnittstelle zu denen, die hoheitlich handeln dürften, wieder hergestellt werden müsse.

**MDgt Kamp (JM)** bewertet für sein Haus solche Initiativen wie die aus Baden-Württemberg sehr skeptisch. Dieser Bereich sei in klassischer Weise dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen und insofern nur sehr schwer und unter ganz engen Rahmenbedingungen zu privatisieren. Bei einer Wirtschaftlichkeitsberechnung müsse auch berücksichtigt werden, inwieweit bei einer Privatisierung dann andere staatliche Kräfte, etwa Polizeivollzugsbeamte, zusätzlich hinzugezogen werden müssten, die dann diesen hoheitlichen Bereich abdeckten. Man sei tendenziell nicht der Auffassung, dass mit einer Privatisierung die Wirtschaftlichkeit in irgendeiner Weise gesteigert werden könne.

Auf die Frage des **Vorsitzenden Manfred Palmén**, wie lange eine Vollstreckungshandlung dauere, leitet **MDgt Kamp (JM)** seine Antwort ein mit: „Es kommt darauf an ...“. Die Bildung eines Mittelwertes sei völlig unzulässig und daher keiner Weise aussagekräftig, da die Vollstreckungshandlungen sehr unterschiedlich seien und das gesamte Spektrum kaum abgedeckt werden könne.

**Vorsitzender Manfred Palmén** lenkt dann den Blick auf den Bereich „Vermögensabschöpfung“ – Seite 8 der Beratungsunterlage – und will wissen, worauf die zu er-

wartenden Einnahmesteigerungen von 2003 zu 2004 um 42 % und von 2004 zu 2005 auf 17 % zurückzuführen seien, in welchem Umfang über die 20 Staatsanwälte hinaus Personal für diese Aufgabe eingesetzt werde und ob durch den Einsatz weiterer Kräfte eine höhere Vermögensabschöpfung erreicht werden könnte. Im Übrigen sei bei der Anhörung zu dem Thema herausgekommen, dass immer Zahlen genannt würden, die sich letztendlich hinsichtlich der realen rechtskräftigen Abschöpfung bei weitem nicht bestätigten. Deshalb wolle er wissen, wie viel von den 30 Millionen € in 2004 denn wirklich in der Landeskasse verbleibe.

**MDgt Kamp (JM)** äußert, es gehe hier um das Thema Vermögensabschöpfung. Hier handele es sich um solche Mitteln, die unmittelbar auch dem Justizhaushalt zufließen. Daneben fließen im Anschluss an staatsanwaltschaftliche Ermittlungen durch die Rückgewinnungshilfe noch einmal erhebliche Mittel in die Staatskasse, allerdings nicht in den Einzelplan 4, sondern schwerpunktmäßig in den Einzelplan 12.

Bevor man die entsprechenden Ansätze aufgenommen habe, sei vor Ort ermittelt worden, wie hoch die Vermögensabschöpfung tatsächlich sei. Man habe die Staatsanwaltschaften als zuständige Vollstreckungsbehörden Listen führen lassen. Auf der Basis der Ergebnisse habe man dann die eben genannten Ansätze für 2003, 2004 und 2005 in den Haushaltsentwurf aufgenommen.

Derzeit würden die Zahlen dahin gehend geprüft, ob die richtigen Buchungen auch in der richtigen Haushaltsstelle vorgenommen würden. Diese Prüfung sei noch nicht abgeschlossen.

Für **Vorsitzenden Manfred Palmén** sieht das so aus, ob hier Pi mal Daumen vorgegangen werde. – **MDgt Kamp (JM)** verneint dies und fährt fort, bei den Staatsanwaltschaften seien exakte Listen, und zwar Fall für Fall, geführt worden. Alles, was im Bereich der Vermögensabschöpfung angefallen sei, sei in diese Listen der Staatsanwaltschaft aufgenommen worden. Es sei auch kein Geheimnis, dass eingestellte Ansatz von 30 bzw. 35 Millionen € in 2004 und 2005 eher vorsichtig geschätzt worden sei.

**Vorsitzender Manfred Palmén** meint, letztlich sei entscheidend, dass die 20 Staatsanwälte benötigt würden, um weiter abschöpfen zu können. Diese würden eingesetzt, dass die Vermögensabschöpfung habe gesteigert werden können. Insofern bezahlen sie sich also selber.

Zu den „Ausbildungsstellen“ – *Seite 9 der Beratungsunterlage* – will der Vorsitzende wissen, wie viele Ausbildungsstellen 2004 unter Berücksichtigung der Verringerung des Stellensolls von 1056 auf 903 wirklich besetzt würden.

**MDgt Kamp (JM)** antwortet, aufgrund der genannten Reduzierung würden in entsprechendem Umfang geringere Ausbildungskapazitäten im Jahre 2004 zur Verfügung gestellt.

**Vorsitzender Manfred Palmen** fragt Bezug nehmend auf Seite 9 der Beratungsunterlage zu Kapitel 04 220 – allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit – nach der Entwicklung der gegenwärtigen Eingangszahlen, insbesondere im Asylbereich, und nach der Dauer der Verfahren.

**MDgt Kamp (JM)** gibt zur Antwort, in der Verwaltungsgerichtsbarkeit entspreche die Entwicklung der Verfahrenseingänge im Jahre 2003 – zumindest nach den ersten drei Quartalen – in etwa der Entwicklung im Jahre 2002. Im Bereich der so genannten Hauptsacheverfahren ohne Asyl gebe es einen Anstieg von 2002 auf 2003. Im Bereich Asyl sei von 2002 auf 2003 ein geringer Rückgang zu verzeichnen. Bei den Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten gebe es die erfreuliche Entwicklung, dass im Vergleich der Jahre 2002 und 2003 – diese Tendenz habe sich in 2003 so fortgesetzt – die Dauer der gerichtlichen Verfahren um immerhin 5,5 Monate gesunken sei.

**Hans-Willi Körfges (SPD)** will wissen, wann sich die in den letzten Jahren sehr deutliche Abnahme der Asylanträge auch auf die Gerichte auswirke. Er gehe davon aus, dass dann auch die Klageverfahren im gleichen Verhältnis zurückgehen würden.

**MDgt Kamp (JM)** sieht diese Entwicklung bereits jetzt im Bereich der Verwaltungsgerichte. Wenn man allerdings an der Stelle die Entwicklung über 20 Jahre betrachte, gebe es eine sehr starke Wellenbewegung, die natürlich auch von der weltpolitischen Lage abhängig sei.

Auf Nachfrage von **Edith Müller (GRÜNE)** nennt **MDgt Kamp (JM)** konkrete Zahlen bezüglich der Hauptverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Der Höchststand mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 24,9 Monaten sei im Jahre 2000 erreicht worden. Im Jahre 2002 habe man bei 19,4 Monaten gelegen. Im Jahre 2003 habe sich diese erfreuliche Tendenz weiter fortgesetzt.

Im Bereich der Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes habe man im Jahre 2000 eine Verfahrensdauer von 2,3 Monaten zu verzeichnen und sei im Jahre 2002 auf eine Verfahrensdauer von 1,4 Monaten gekommen.

**Erwin Siekmann (SPD)** will wissen, wie viele Verwaltungsverfahren – abgesehen von den Asylverfahren – denn das Land gewinne bzw. verliere, oder ob zumindest ein prozentuales Verhältnis genannt werden könne. Gegebenenfalls könnten vielleicht mit relativ einfachem Aufwand entsprechende Daten dem Protokoll beigelegt werden.

**MDgt Kamp (JM)** liegen dazu keine statistischen Angaben vor. Mit relativ einfachem Aufwand ließen sich die entsprechenden Daten nicht zusammentragen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** berichtet aus der Verwaltung, die er zehn Jahre geleitet habe, dass man dort nur einen einzigen Prozess verloren habe. Er rege an, zu dem Sachverhalt gegebenenfalls eine kleine Anfrage zu starten.

Der Vorsitzende fährt – *Seite 10 der Beratungsunterlage* – sodann mit Kapitel 04 250 – Landesarbeits- und Arbeitsgerichte – fort, und fragt, wie viele Klagen pro Jahr von einem Richter im Durchschnitt bearbeitet würden, wie lange zurzeit ein Arbeitsgerichtsverfahren dauere und ob es Unterschiede im Umfang der Klageeingänge in den Landesarbeitsgerichten gebe.

**MDgt Kamp (JM)** antwortet, in der ersten Instanz gebe es folgende durchschnittliche Bearbeitung von Klagen pro Richter: 870 Verfahren im Jahre 2002, 913 im Jahre 2003, basierend auf einer Hochrechnung der bis 30.11.03 vorliegenden Zahlen. Die Arbeitsbelastung sei also deutlich gestiegen. Die Dauer der gerichtlichen Verfahren habe aber nicht in entsprechendem Umfang zugenommen. Im Jahre 2000 – ebenso im Jahre 2001 – habe die durchschnittliche Dauer gerichtlicher Verfahren bei 3,4 Monaten gelegen. Im Jahre 2002 sei dieser Wert nur leicht, auf 3,5 Monate, angestiegen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** weist auf Unterschiede beim Umfang der Klageeingänge hin. – Diese Unterschiede hält **MDgt Kamp (JM)** für nicht sehr gravierend. Ausschläge nach beiden Seiten bewegten sich im Wesentlichen im Rahmen der normalen Fluktuation und seien nicht signifikant.

**Vorsitzender Manfred Palmen** leitet dann zum Kapitel 04 250 – Landes- und Sozialgerichte; *Seite 10 der Beratungsunterlage* – über. Laut Erläuterungsband werde die Errichtung der Service-Einheiten mit Nachdruck vorangetrieben. Nach dem Stichtag 21.12.2002 seien in der ordentlichen Gerichtsbarkeit nahezu 50 % und bei der Staatsanwaltschaft 64 % der Beschäftigten einbezogen worden. Er wolle wissen, ob sich der Weg – auch angesichts der Diskussionen mit den Personalräten – in die Service-Einheiten bewährt habe.

**MDgt Kamp (JM)** verweist in seiner ausholenden Antwort zunächst auf die Konstruktion der Service-Einheit im Rahmen der PEBB§Y-Untersuchung, der Untersuchung zur Ermittlung eines Personalbedarfsberechnungssystems in der Justiz, die nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern für alle Länder durchgeführt worden sei. Man habe Daten erhoben zur Bearbeitungsgeschwindigkeit und zur Bearbeitungsquantität bei der Einrichtung von Service-Einheiten einerseits und bei kompletter IT-Technik andererseits. Bei Gegenüberstellung einer Bearbeitungsmethode einmal ohne Service-Einheit und einmal mit Service-Einheit habe sich im Rahmen der Untersuchung herausgestellt, dass die Bearbeitung im Bereich einer Service-Einheit wesentlich rationeller, schneller und effektiver sei als ohne Serviceeinheit. Danach habe sich dieses Modell in der Praxis bewährt.

Das Modell der Service-Einheit sei mittlerweile im Bereich der Fachgerichtsbarkeit komplett eingeführt worden. Im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den

Staatsanwaltschaften sei man aufgrund des quantitativen Problems an der Stelle noch nicht so weit. Dazu seien die Prozentzahlen eben genannt worden.

**Vorsitzender Manfred Palmen** will sodann zu Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen – wissen – Seite 11 der Beratungsunterlage –, durch welche personellen Maßnahmen sich die Realisierung der aufgrund der Errichtung des Justizvollzugskrankenhauses in Fröndenberg eingestellten kw-Vermerke in drei Jahren sicherstellen lasse. – **MDgt Kamp (JM)** sieht die Realisierung von 60 kw-Stellen in dem Bereich aufgrund der jährliche Fluktuation von rund 154 Stellen als unproblematisch an. Es könne aber nicht verantwortet werden, den Vollzug, der ohnedies hoch belastet sei, jetzt aktuell mit der Realisierung von 60 kw-Vermerken zu belasten.

**Vorsitzender Manfred Palmen** bittet um Beantwortung der Frage, ob die personelle Ausstattung bei den sozialtherapeutischen Maßnahmen den gesetzlichen Verpflichtungen genüge und wodurch sich die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags über das Jahr 2005 hinaus sicherstellen lasse und ob es eine erneute Kompensation für den verzögerten Personalabbau gebe.

**MDgt Kamp (JM)** antwortet, im Jahre 2003 habe man 84 zusätzliche Haftplätze für sozialtherapeutische Maßnahmen geschaffen. Damit stünden insgesamt 204 Haftplätze zur Verfügung. Diese Platzzahl betrachte man als bedarfsgerecht. Diese Platzzahl müsse dann allerdings auch mit entsprechendem Personal gefüllt werden. Dieses Personal werde stellenmäßig dadurch abgesichert, dass die 46 kw-Vermerke bis 2006 verlängert worden seien.

Hinsichtlich des finanzwirtschaftlichen Ausgleichs seien bereits im Haushalt 2003 zur finanzwirtschaftlichen Kompensation dieser Maßnahme die entsprechenden Ansätze bei der Gruppe 427 – Mittel für Aushilfskräfte – abgesenkt worden. Diese Absenkung habe man im Haushaltsentwurf 2004 und 2005 fortgeschrieben.

**Günter Garbrecht (SPD)** fragt, ob das EuGH-Urteil bezüglich der Bereitschaftsdienste für das Land unmittelbar gelte.

**Vorsitzender Manfred Palmen** entgegnet, das könne nicht unmittelbar gelten, weil die Bundesregierung ein neues Arbeitszeitgesetz vorgelegt habe. Erst wenn das Arbeitszeitgesetz bundesweit neu gefasst sei, gelte es für das Land unmittelbar.

**Günter Garbrecht (SPD)** bittet um eine Antwort der Landesregierung zu seiner Frage. – **MDgt Kamp (JM)** weist darauf hin, dass für die Beantwortung dieser Frage das Innenministerium federführend zuständig sei. Er wolle dem Innenministerium an der Stelle nicht vorgreifen.

**Günter Garbrecht (SPD)** äußert, es gehe doch darum, dass das Justizministerium im Haushaltsplanentwurf zusätzlich vier Stellen ausgewiesen habe mit dem Hinweis

auf das EuGH-Urteil. Insofern sei die Beantwortung der Frage doch irgendwie von Bedeutung.

**Vorsitzender Manfred Palmen** gibt Herrn Garbrecht Recht. Es stelle sich die Frage, ob der zuständige Ausschuss diese vier Stellen aufgrund der sich verschiebenden Umsetzung des Urteils sperren sollte. – In dem Zusammenhang wolle er noch wissen, nach welchem Schlüssel bei der Einführung des Ausbildungsabschnittes „Arzt im Praktikum“ Assistenzärzte und Ärzte im Praktikum eingesetzt würden und ob die Arbeitsleistung von 30 Ärzten im Praktikum durch sieben Assistenzärzte zu erbringen sei.

**MDgt Kamp (JM)** legt dar, bislang seien 30 Ärzte im Praktikum im Bereich des Vollzuges eingesetzt. Nunmehr sollen per Saldo aus den 30 AiPlern sieben originäre Arztstellen gemacht werden, nämlich drei plus vier. Zum einen solle dies sicherlich im Vorgriff auf die Umsetzung des EuGH-Urteils zur Bereitschaftsdienstregelung der Krankenhausärzte geschehen. Zum anderen werde es ab 2005 den Arzt im Praktikum in der bisherigen Form nicht mehr geben. Das heiße, die entsprechenden Kapazitäten, die man bislang über die Ärzte im Praktikum gehabt habe, fielen weg und man brauche dafür originäres Personal. Um die medizinische Versorgung im Vollzug sicherzustellen, sei man dringend auf diese insgesamt sieben Stellen angewiesen.

Dann müssten, schlussfolgert **Vorsitzender Manfred Palmen**, die vier Stellen aber anders begründet werden.

**Günter Garbrecht (SPD)** geht noch einmal auf die vier Stellen aufgrund des EuGH-Urteils ein und meint, die Landesregierung habe entweder die Gelegenheit, aufgrund der sich diesbezüglich ergebenden Entwicklung in einem Nachtrag noch eine Korrektur vorzunehmen oder zur nächsten Sitzung des Unterausschusses konkret zu diesem Punkt vorzutragen.

**Vorsitzender Manfred Palmen** fragt: Wenn AiP-Stellen erst zum Januar 2005 wegfielen, stelle sich die Frage, ob man die sieben Stellen bereits für 2004 benötige. – Er nehme den Vorschlag von Herrn Garbrecht auf, und bitte um eine belastbare Begründung für die bereits in 2004 benötigten sieben Stellen in der nächsten Sitzung des Unterausschusses.

**Edith Müller (GRÜNE)** hat darüber hinaus Erläuterungsbedarf zu der Formulierung „sofort umzusetzende Rechtsverpflichtung“. Ihres Erachtens treffe dies nicht zu. Es sei kontrovers diskutiert worden, für welche Bereiche das EuGH-Urteil gelte. Es gebe kein Einverständnis darüber, dass es auch für diesen Bereich gelte.

**Vorsitzender Manfred Palmen** regt an, dass dem Unterausschuss, wenn die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses detailliert auf dem Tisch lägen, am 12. Janu-

ar erneut berichtet darüber werde, ob sieben Stellen ab dem 01.01.2004 oder drei ab dem 01.01.04 und vier weitere am 01.01.05 benötigt würden.

### **06 – Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 8. Dezember 2003

**Vorsitzender Manfred Palmen** kommt in seiner ersten Frage zum Einzelplan 06 auf den Globalhaushalt zu sprechen und will – *Seite 8 der Beratungsunterlage* – wissen, warum nicht mehr Hochschulen und Fachhochschulen in den Versuch „Globalhaushalt“ einbezogen würden oder ob bis 2006 gewartet werde, wenn dann alle Hochschulen und Fachhochschulen dazu verpflichtet seien.

**MR Thetard (MWF)** antwortet, im Haushalt 2003 seien ausdrücklich vier Hochschulen ein den Versuch einbezogen worden mit dem erklärten Ziel, die Erfahrungen der Hochschulen mit dem Globalhaushalt nach zwei Jahre auszuwerten. Durch den nun vorliegenden Doppelhaushalt, habe man mit dem Finanzminister einvernehmlich abgestimmt, dass allein schon wegen des technischen Aufwandes innerhalb eines Doppelhaushalts der Schritt von einem Normalhaushalt in einen Globalhaushalt mit dem Haushalt 2006 flächendeckend für alle Fachhochschulen und Universitäten erfolgen solle. Die Hochschulen hätten ebenfalls darum gebeten, die Umstellung auf 2006 zu verschieben. In dem Zusammenhang merkt der Ministeriumsvertreter an, dass man ab 01.01.2005 aller Wahrscheinlichkeit eine neue Besoldungsstruktur einführen müsse. Damit seien ohnehin die Stellenpläne aller Hochschulen umzustellen. Beides zusammen für 2005 im Doppelhaushalt darzustellen, hätte wohl alle etwas überfordert.

**Vorsitzender Manfred Palmen** leitet sodann zu dem Thema „Ausbildungsstellen“ über – *Seite 9 der Beratungsunterlage* – und fragt, ob die Ausbildungskapazitäten in der im Haushaltsplanentwurf aufgezeigten Form abgebaut würden oder ob das lediglich eine Anpassung an die Ist-Besetzung sei oder ob die Ausbildungskapazität tatsächlich reduziert werde.

**MR Thetard (MWF)** führt aus, nach dem Stand vom 30.09. befänden sich rund 2.000 Ausbildungsplätze im Dualen System, davon seien etwas über 1.900 besetzt. Bis zum tatsächlich Antritt der Ausbildung bleibe also noch etwas Zeit. Würde der Beschluss der Landesregierung umgesetzt, würde es in der Tat einen Rückschritt bei den Ausbildungsmöglichkeiten geben.

**Vorsitzender Manfred Palmen** trägt vor, beim Kapitel 06 010 – Ministerium – sei aufgefallen – *Seite 11 der Beratungsunterlage* –, dass bei den Angestellten eine Budgeterhöhung um 13,7 % vorgesehen sei und will wissen, woraus die Erhöhung des Budgets für das Ministerium resultiere bei fast gleicher Stellenzahl und unveränderter Bewertungsstruktur.

**MR Thetard (MWF)** erinnert daran, dass das Budget 2003 noch auf der Basis eines gemeinsamen Ministeriums Schule, Wissenschaft und Forschung berechnet worden sei. Danach habe das Wissenschaftsministeriums gerade in der Führungsebene etliche Personen übernommen, die als Angestellte auf Beamtenstellen säßen. Die seien teurer als die Beamten, weshalb der Finanzminister dieses Budgets einschließlich der Tarifsteigerungen und VBL-Sanierungsbeträge nachjustiert habe.

**Vorsitzender Manfred Palmén** spricht sodann unter dem Stichwort „Umsetzungscontrolling“ die vorgesehene Auflösung der „Baugruppe“ an, die das Ressort mit der Begründung „erhöhter Aufgabenstand“ fortführen wolle. Er sei bisher davon ausgegangen, dass diese Aufgabe der BLB übernehme.

**MR Thetard (MWF)** nimmt dazu wie folgt Stellung: Im vergangenen Jahr habe man das Thema anlässlich des Haushalts 2003 schon erörtert und darauf hingewiesen, dass die Baugruppe im Ministerium mit dem BLB nicht vergleichbar sei, da sie keine originären BLB-Aufgaben wahrnehme, sondern in erster Linie das sehr komplizierte Verfahren der Bundesmitfinanzierung der Hochschulbauten betreue. Dazu zähle auch der Hochschulrahmenplan, der jedes Jahr neu erstellt werden müsse. Im Rahmen der Föderalismusdiskussion sei nicht nur die HBFG-Mitfinanzierung des Bundes zur Disposition gestellt, sondern auch andere Bundesmitfinanzierungen. Hier sei die Entwicklung abzuwarten. Im Haushaltsentwurf sei eine neue Prüfungsabsicht dokumentiert, worunter auch die kw-Vermerke fielen. Darüber werde man 2004 berichten, auch wenn es sich dabei nur eine vorläufige Prüfung handele.

**Vorsitzender Manfred Palmén** meint, diese mündliche Erläuterung sei nachvollziehbar, stimme aber nicht mit der schriftlichen – „erhöhter Aufgabenbestand“ – überein, die hellhörig gemacht habe.

Zum Kapitel 06 071 – Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen – bittet der Vorsitzende – *Seite 13 der Beratungsunterlage* – um Darstellung der aktuellen Situation der ZVS und um Erläuterung des jetzt als Ziel gesetzten Gesamtstellenbestandes von 111 Stellen zu 117 Stellen in 2003, der nicht mehr erwähnten Umwandlung von Stellen des höheren Dienstes und mittleren Dienstes in Stellen des gehobenen Dienstes sowie der zusätzlich im Haushaltsvermerk erwähnten Kraftfahrerstelle.

**MR Thetard (MWF)** erläutert zum aktuellen Stand: Die Bundesländer hätten sich auf definitiv 111 Stellen bezüglich der personellen Ausstattung der ZVS festgelegt, unabhängig der zwei Stellen, die die ZVS wegen der Arbeitszeiterhöhung in den nächsten Jahren abbauen müsse. Im Moment sehe es auch nicht so aus, als ob sich irgendein Bundesland dem Staatsvertrag nicht mehr verpflichtet fühlen wolle; die Kündigung eines solchen Vertrages würde sich mit allen Folgerungen im Übrigen auch sehr lange hinziehen.

67 von den 111 Stellen seien Stellen des gehobenen Dienstes und damit sei auch die Quote erreicht, sodass man deshalb von einer Umwandlung in den gehobenen Dienst abgesehen habe und nur noch den höheren und mittleren Dienst – einschließ-

lich der vergleichbaren Angestellten und der Kraftfahrerstelle – bei den kw-Vermerken einbezogen habe. Da der Kraftfahrer nun pensioniert werde, aber für den Chef da sein müsse, habe man ihn aus der kw-Stellung herausgezogen, um hier die Stelle nachbesetzen zu können. Im Übrigen gehe es mit dem normalen Abbau von kw-Vermerken weiter.

**Vorsitzender Manfred Palmén** fragt nach, ob die seinerzeit erhobenen Vorwürfe, dass für die Beratung zu wenige Leute im gehobenen Dienst zur Verfügung stünden, nun erledigt seien.

**MR Thetard (MWF)** teilt mit, das sei nach Aussage des derzeitigen Chefs der ZVS erledigt. Man habe diese so genannten Antragsprüfgruppen, in denen im Wesentlichen der gehobene Dienst vertreten sei, etwas angereichert durch weiter qualifizierte Leute des mittleren Dienstes, sodass sich an der Stelle die Situation ein bisschen entspannt habe. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Dienst bleibe trotzdem fix.

**Vorsitzender Manfred Palmén** bittet um Nennung von Gründen zu Kapitel 06 072 – Deutsche Zentralbibliothek für Medizin –, warum die 6 kw-Vermerke an der Stelle – *Seite 14 der Beratungsunterlage* – gestrichen worden seien.

**MR Thetard (MWF)** erklärt, die Deutsche Zentralbibliothek für Medizin habe 2003 zur Hälfte die damalige Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften übernommen, und diese sei so auch in die Bundesmitfinanzierung übernommen worden. Bereits damals seien auch die Stellen einschließlich der Sachmittel komplett herübergegangen. Im Nachhinein habe es eine Diskussion bezüglich bestimmter Bereiche gegeben, die sich mit der klassischen Landbauwissenschaft befasst hätten. Diese seien nachträglich von der BLK anerkannt und mit in die Bundesmitfinanzierung übernommen worden einschließlich dieser sechs Stellen und Stelleninhaber. Deshalb habe der Finanzminister auch auf die kw-Vermerke verzichtet. Gleichwohl habe man diese „zusätzlichen“ sechs Stellen trotz der geringen Finanzierung des Landes innerhalb des Einzelplans noch einmal gedeckt, sodass man sowohl zahlenmäßig als auch betragsmäßig eine volle Deckung durch Bundesmittel beziehungsweise durch Absetzung von Stellen habe.

**Vorsitzender Manfred Palmén** leitet sodann zu Kapitel 06 073 – Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften – über – *Seite 15 der Beratungsunterlage* – und merkt an, für das Haushaltsjahr 2005 weise der Haushaltsplan für das Kapitel 06 073 – Deutsche Zentralbibliothek für Landbauwissenschaften – nur noch 1 Stelle der Vergütungsgruppe VII/VIII aus. Er bitte um Auskunft, welche Aufgaben des Kapitels mit dieser einen Stelle noch wahrgenommen würden und warum für diese keine anderweitige Zuordnung erfolge.

**MR Thetard (MWF)** gesteht zu, es sei augenfällig, dass dort noch eine Stelle „vaga-bundiere“. Das habe aber einen technischen Grund. Von der BLK habe man eine Abwicklungsfinanzierung für dieses Institut erhalten, weil es komplett aufgelöst werde. Um die Ressourcen, die dieser Abwicklungsfinanzierung zugrunde lägen, zu dokumentieren, sei dieses Kapitel aufrechterhalten worden, bis die Abwicklungsfinanzierung Ende 2005 auslaufe. Ende 2005 werde dann auch diese Stelle, die komplett in der Abwicklungsfinanzierung enthalten sei, abgesetzt und die Stelle mit der Stelleninhaberin auf die Uni Bonn umgesetzt, die die Teilaufgaben der Landwirtschaftswissenschaften dann ohne zusätzlichen Ressourcengewinn übernehmen müsse.

**Vorsitzender Manfred Palmen** fährt in der Befragung auf *Seite 16 der Beratungsunterlage* mit Kapitel 06 083 bis 085 fort und bittet das Ressort, die Gründe für die Einbringung der neuen Haushaltsvermerke zu den Kapiteln des Wissenschaftszentrums, des Kulturwissenschaftlichen Instituts und des Instituts Arbeit und Technik zu erläutern.

**MR Thetard (MWF)** legt dar, das Wissenschaftszentrum einschließlich der ganzen angegliederten Einrichtungen wie das Institut Arbeit und Technik, das Kulturwissenschaftliche Institut und das Wuppertal-Institut solle komplett neu organisiert werden, und zwar in der Form, dass das Wissenschaftszentrum als Dach mit einem Präsidium fungiere. In Vorbereitung dieser Neuorganisation habe man sich in einer Kabinettsvorlage bereiterklärt, Stellen und Geld einzusparen, weil das Wissenschaftszentrum zukünftig vor allen Dingen Verwaltungsaufgaben dieser anderen Institute wahrnehmen solle.

Des Weiteren habe die Landesregierung beschlossen, die institutionelle Förderung, die vor allem das Wuppertal-Institut erfahre, um 30 % zurückzufahren. Dies wäre für das Wissenschaftszentrum eine zu große Einsparung in 2004 und 2005 geworden. Mit der kompletten Umgestaltung des Wissenschaftszentrums wolle man auch gleichzeitig das Abschmelzen von Kapazitäten im Wuppertal-Institut auffangen und eine Einsparung über alle vier Institute in gleicher Form erreichen. Insgesamt werde hier für das Land erheblich eingespart. Zur Erreichung des Ziels würden deshalb in erster Linie kw-Vermerke an Stellen ausgebracht, die die Einsparung mittelfristig erbringen sollten, und darüber hinaus seien globale Minderausgaben für den Sachbereich vorgesehen. Sobald diese Organisation Ende 2005 eingerichtet sei, werde man mit einem abgespeckten, bisher aus vier Instituten bestehenden gemeinsamen Wissenschaftszentrum weiterarbeiten, und dies hoffentlich erfolgreich. Die ausgebrachten allgemeinen Deckungsvermerke hätten den Sinn, dass man unter Umständen im Haushaltsvollzug gegebenenfalls ein wenig nachjustieren könne. Unter dem Strich sei bereits jetzt eine erhebliche Einsparung vorgenommen worden.

**Vorsitzender Manfred Palmen** kommt zum Schluss dieses Einzelplan auf Kapitel 06 740 – Fachhochschule Köln – zu sprechen – *Seite 18 der Beratungsunterlage* –, wo ein Viertel der Praktikantenplätze wegfallen solle, während in den anderen Fachhochschulen nur einzelne Praktikantenplätze gestrichen würden. Er bitte um Erläuterung.

**MR Thetard (MWF)** erinnert zunächst daran, dass die Fachhochschule für Bibliothekswesen bereits vor Jahren in die Fachhochschule Köln eingliedert worden sei. Die klassische Bibliotheksausbildung durch Anwärter sei abgelöst worden. Man habe an der Stelle nun normale Studierendenplätze in zwei Studiengängen: Bibliothekswesen und Informationswesen. Diese Studierendenplätze seien insgesamt geringfügig auf 100 Studienplätze reduziert worden. Durch diese Reduzierung habe man auch nicht mehr so viele Praktikantenstellen benötigt. Zudem absolvierten die Studierenden vermehrt auch in anderen Bereichen ihr Praktikum.

**10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Beratungsunterlage des Gutachterdienstes vom 8. Dezember 2003

**Vorsitzender Manfred Palmén** ist aufgefallen, dass die 5.467 Stellen in 2003 um 353 abgebaut würden, aber in 2004 kein weiterer Abbau erfolge. Er wolle daher wissen, warum der dann im Jahre 2004 Stand erreichte Stand im Jahre 2005 unverändert bleibe.

**LMR Fischer (MUNLV)** antwortet, die Zahl im Jahre 2005 enthalte das Stellensoll. Getrennt davon seien ja auch die kw-Vermerke insbesondere durch die Erhöhung der Wochenstundenzahl ausgewiesen. Es müsse abgewartet werden, wo der Stellenabbau erfolge und in welcher Form dann die Stellenzahlen in dem Jahr reduziert würden.

**Vorsitzender Manfred Palmén** hält fest, offensichtlich gehe da jedes Haus anders vor. Allein im Einzelplan 10 stagniere der Stellenabbau von 2004 auf 2005.

**RD Landwehr (FM)** entgegnet, die kw-Vermerke, die aus der Arbeitszeiterhöhung resultierten, seien für 2004 und 2005 ausgebracht worden. Dieses Prinzip gelte für sämtliche Häuser. Gegenüber 2004 wisse man nicht, in welchen Bereichen die kw-Vermerke des Jahres 2004 tatsächlich realisiert würden. Man wisse nur die Gesamtzahl, sodass man nicht sagen könne, an welcher Stelle – ob Angestelltenstelle oder Beamtenstelle – im nächsten Jahr abgesetzt werde.

**MR Landwehr (FM)** ergänzt, das Prinzip sei bei allen Einzelplänen gleich, allerdings habe der Einzelplan 10 über die aus der Arbeitszeitverkürzung resultierenden kw-Vermerke hinaus keine weiteren kw-Vermerksrealisierungen.

**Vorsitzender Manfred Palmén** schlägt – Seite 6 der Beratungsunterlage – zu Kapitel 10 260 – Landesforstverwaltung – vor, die dazu vorliegende Frage zurückzustellen, da eine dritte Lesung im Plenum bezüglich der Landwirtschaftskammer intensiv angedacht werde; insofern werde man darauf noch an anderer Stelle zurückkommen.

Zu Kapitel 10 410 – Staatliche Veterinäruntersuchungsämter etc. – will der Vorsitzende wissen – *Seite 6 der Beratungsunterlage* –, welche Beschlüsse seitens der Landesregierung zur Verbesserung der Lebensmittelkontrolle bislang gefasst worden seien. Dazu lägen aktuell eine Vorlage der Ministerin und auch Pressemeldungen vor, und er wolle wissen, ob es darin irgendwelche personelle Auswirkungen vermerkt seien, wie es der Haushaltsentwurf signalisiere, oder ob Änderungen im Haushaltsvollzug zu erwarten seien.

**LMR Fischer (MUNLV)** legt dar, zurzeit sei die Lebensmittelüberwachung Pflichtaufgabe der Kommunen zur Erfüllung nach Weisung. Die Untersuchungen würden im Veterinärbereich von den staatlichen Veterinäruntersuchungsämtern und dem CVUA in Münster wahrgenommen. Daneben gebe es noch 18 kommunale chemische und Lebensmitteluntersuchungsämter. Es sei eindeutige Meinung, dass aufgrund der finanziellen Ausstattung, der Einsparungen und der neuen rechtlichen Regelungen die Untersuchungen insbesondere im Bereich der Kommunen aufgrund der doch nicht optimalen Geräteausstattung noch nicht hervorragend seien.

Nach einem Versuch Ende der 90er-Jahre, der diesbezüglich keine Erfolge gebracht habe, sei hierzu noch einmal eine Arbeitsgruppe einberufen worden, die das Unternehmen BDO mit der Erstellung eines Wirtschaftlichkeitsgutachtens beauftragt habe. Dieses Gutachten sei gestern zugeleitet worden und Frau Ministerin habe dazu gestern eine Pressekonferenz veranstaltet. Das Gutachten sei auch den kommunalen Spitzenverbänden und den Kommunen zugeleitet worden. Nun sei zu beraten, wie mit dem Gutachten weiter verfahren werde. Fest stehe, dass es in Nordrhein-Westfalen landesweite Defizite im Untersuchungsbereich gebe, dass eine Verringerung der Zahl der Untersuchungseinrichtungen zu Einsparungen führen würde und dass eine Zusammenführung von kommunalen und staatlichen Untersuchungsfeldern ein Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitspotenzial beinhalte.

Die Art und Weise der Umsetzung müsse nun beraten werden, und daran werde auch der Landtag beteiligt. In den Haushalten sei deshalb auch noch kein Geld vorgesehen. Frau Ministerin habe gestern erläutert, dass sie eigentlich eine zügige Umsetzung erwarte. Gegebenenfalls müsse das auch im Rahmen der Haushaltsberatungen im Laufe des Jahres – etwa bei einem Nachtrag – beraten werden.

**Vorsitzender Manfred Palmén** hält für den Unterausschuss fest, dass man nach Durchsicht der aktuellen Vorlage noch einmal auf das Thema zu sprechen komme werde. Es sei aber jetzt schon offenkundig, dass in den Bereich mehr Schwung komme und das Ganze preiswerter werde.

**LMR Fischer (MUNLV)** verneint, dass es billiger werde. Zurzeit werde für den Untersuchungsbereich zu wenig Geld investiert, um ein Optimum zu erreichen. Um zu optimieren, müsse man zu größeren Untersuchungsbereichen kommen. Es gebe vier Modelle, zwei davon unter kommunaler Beteiligung, aber auch zwei Modelle mit integrierten Ämtern. Nach einem Modell seien fünf integrierte Ämter – also mit Kommunen und Staat zusammen – vorgesehen. Die Trägerschaft wäre noch zu klären.

Ein anderes Modell mit drei regionalen Bezirken sei bereits im „Düsseldorfer Signal“ berücksichtigt. Welches Modell realisiert werde, hänge letztlich von den Verhandlungen ab. Es werde sicherlich nicht billiger werden, aber mit dem vorhandenen Geld werde es eine optimierte Untersuchung der Lebensmittel zum Wohle des Verbraucherschutzes geben.

**Vorsitzender Manfred Palmén** hält fest, mögliche Veränderungen und damit auch personelle werde man gegebenenfalls im Haushaltsvollzug vornehmen; somit sei das Thema im Augenblick vom Tisch, und man komme darauf an anderer Stelle noch einmal zurück.

Zu Kapitel 10 460 – Nordrhein-Westfälisches Landgestüt – merkt der Vorsitzende an – *Seite 7 der Beratungsunterlage* –, dem Bericht zum „Umsetzungscontrolling“ könne entnommen werden, dass zahlreiche gutachterliche Empfehlungen nicht umgesetzt worden seien, u. a. die Umwandlung in einen Landesbetrieb. Die Einnahme/Ausgabe-Relation habe sich weiter verschlechtert. Auch die Maßnahmen der Landesregierung zur Minimierung der Unterdeckung hätten nicht gegriffen. Beim Landgestüt gebe es keine kw-Vermerke, auch seien keine personellen Veränderungen ersichtlich. Insofern stelle sich die Frage, ob das bedeute, dass der Personalbereich bei Bemühungen zur Verminderung der gut 30%igen Unterdeckung ausgespart werden solle oder müsse, denn der Betrieb müsse in einer bestimmten Qualität aufrechterhalten werden. Er weise zudem darauf hin, dass es keine bedeutenden Veränderungen gebe, obwohl der entsprechende Kabinettsbeschluss bereits 1997 erfolgt sei. Wenn der gegenwärtige Stand eingefroren werde, könnte man die Diskussion darüber auch einstellen.

**LMR Fischer (MUNLV)** verweist zunächst auf Diskussionen zu dem Thema in zurückliegenden Sitzungen und hebt noch einmal hervor, fest stehe, dass der Personalkostenanteil habe reduziert werden können. Die Einsparungen, die der Gutachter vorgeschlagen habe, seien erbracht und somit die kw-Vermerke realisiert worden. Nach Auffassung des Hauses führte ein weiterer Personalabbau zu einem Qualitätsverlust. Die wirtschaftliche Entwicklung habe sich nicht so gestaltet, wie es der Gutachter prognostiziert habe. Das liege daran, dass man Gebühren zwecks einer besseren Kostendeckung habe erheben müssen, aber es liege auch an der allgemeinen Konjunkturlage und an vielen anderen Faktoren, die in diesem Bereich eine Rolle spielen.

Er wolle aber auch noch darauf hinweisen, dass das Landgestüt vom BLB zu verhältnismäßig hohen Mietkosten herangezogen werde. An Jahresmiete würden 625.000 € fällig für ein Gebäude, das unter Denkmalschutz stehe und einen Zeitwert von 3,5 bis 4 Millionen € habe. Das Haus halte das für zu hoch, und man führe diesbezüglich mit dem BLB auch Gespräche, um die Mietbelastung zu reduzieren. Teilweise würden auch Dienstwohnungen nicht genutzt und es werde zusammen mit dem BLB überlegt, ob diese verkauft werden könnten.

Anfang des Jahres werde über alle Fragen beraten und man hoffe, dann einen Vorschlag machen zu können.

**Vorsitzender Manfred Palmen** kommt schließlich zum Sondervermögen „Tierseuchenkasse“ – Seite 8 der Beratungsunterlage – und will wissen, warum nicht die aus der Organisationsuntersuchung herrührende kw-Stellung der Planstelle der Besoldungsgruppe A14 realisiert worden sei, bevor zwei neue Planstellen eingerichtet würden.

**LMR Fischer (MUNLV)** räumt den auf den ersten Blick erscheinenden Widerspruch ein und berichtet, dass eine neue Geschäftsstelle der „Task-Force-Tierseuchenbekämpfung“ eingerichtet worden sei, für die das Land Nordrhein-Westfalen die Federführung übernommen habe. Dafür seien zwei Stellen einzurichten gewesen, und zwar die eines erfahrenen Tierarztes – A 15 – und die einer Sachbearbeiterin oder eines Sachbearbeiters. Ergänzend dazu solle in den Arbeitsstab halbjährlich ein Tierarzt eines anderen Bundeslandes abgeordnet werden, damit dieser Arbeitsstab entsprechend arbeiten könne.

Der Tierarzt sollte sowohl im Bereich der Tierseuchenbekämpfung und in der Verwaltung über Erfahrung verfügen. Die kw-Stellung sei zurzeit bei A 14 eingerichtet. Auf dieser Stelle sitze ein Aufstiegsbeamter des höheren Dienstes, den man schlechterdings kaum für die Tätigkeit zur Tierseuchenbekämpfung habe einsetzen können. Im Übrigen werde diese Stelle nach einem Kostenverteilungsprinzip abhängig von den Tierzahlen von allen Bundesländern getragen. Das Land NRW trage hierzu einen Anteil von 15 %. Den Tierarzt A 14, der im Übrigen auch andere Aufgaben erledige, habe man sozusagen nicht zweckentfremden können.

**Vorsitzender Manfred Palmen** fragt, warum man die Stelle des A 14-Stelleninhabers nicht auf die Position des A 13 gehobener Dienst gesetzt habe.

**MR Landwehr (FM)** meint, man könnte die A 14-Stelle herüberziehen und einen ku-Vermerk nach A 13 gD machen. Dann müsste allerdings der A 14-Tierarzt Verwaltungstätigkeiten wahrnehmen.

**LMR Fischer (MUNLV)** weist darauf hin, auf der A 13- Stelle würden Verwaltungstätigkeiten eben des gehobenen Dienstes abgefragt.

**Vorsitzender Manfred Palmen** weiß, dass im kommunalen Bereich bei Aufstiegsbeamten ein solche Umschichtung möglich sei, und bittet zu überlegen, ob man da nicht doch zu einer Lösung kommen könne, es sei denn, beide Stellen seien besetzt. – Dies bestätigt **LMR Fischer (MUNLV)**.

**Nach Abhandlung des Einzelplan 10** bittet **Günter Garbrecht (SPD)** festzustellen, ob der Unterausschuss noch beschlussfähig sei. – **Vorsitzender Manfred Palmen** stellt die **Beschlussunfähigkeit** fest, hält aber fest, dass angesichts der noch ausstehenden Tagesordnung ohne jegliche Beschlussfassung kein Grund existiere, die Sitzung des Unterausschusses zu beenden. Die Befragungen zum Einzelplan 15 würden als Punkt 1 auf den 12. Januar verschoben. Sollten sich daraus Beschlussformulierungen ergeben, wären diese in derselben Sitzung zu treffen.